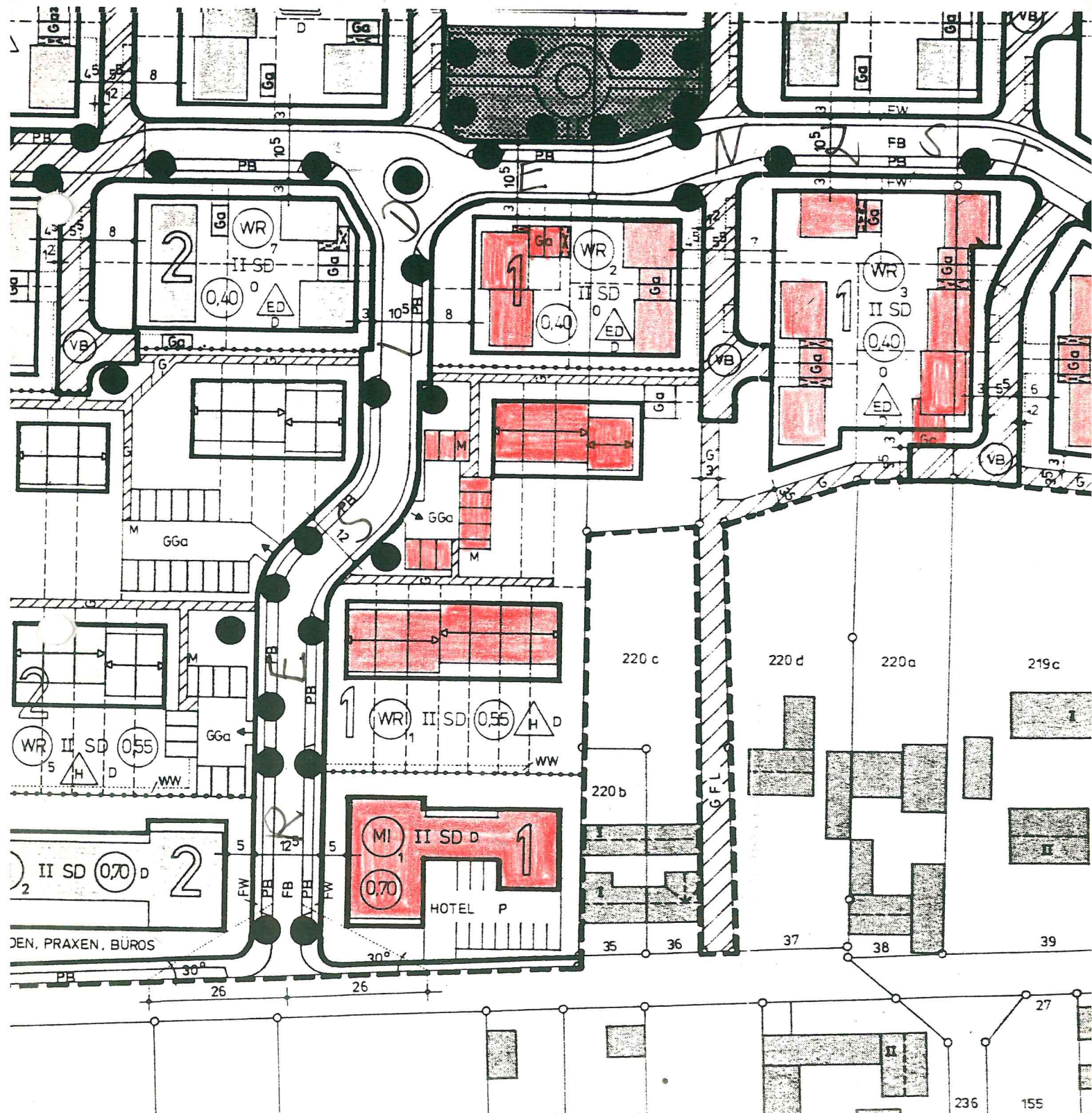
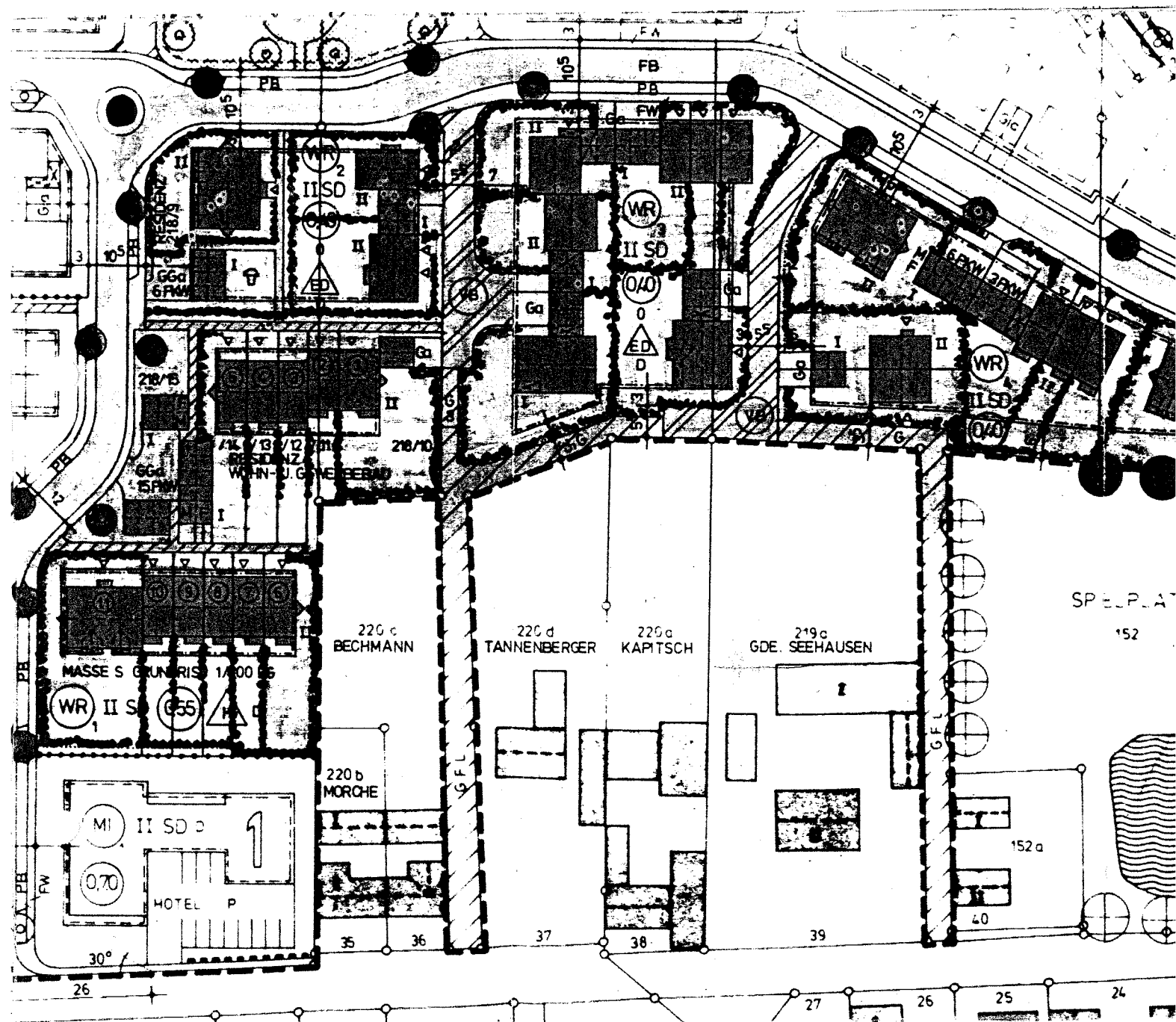


Beschluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 1 - Wohngebiet nördlich der LII 199 in Hohenheida

1. Der Gemeindevertretung von Seehausen liegt der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 als Text und Planzeichnung vor.  
Nach diesem Bebauungsplan sollen südlich und östlich der "Residenzstraße" folgende Baukörper entstehen:



2. Diese Baukörper werden durch folgende Baukörper ersetzt.  
Baulinien und Baugrenzen gelten unverändert fort:



3. Die Veränderung der Baukörper dient einer besseren Anpassung an die Nachfrage.

4. Der Eigentümer der Grundstücke, die Residenz Wohn- und Gewerbebau GmbH, Partnachstr. 6, W-8000 München 70, wurde informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahme beinhaltet keine Bedenken und Anregungen. Die Zustimmung wird ausdrücklich erteilt.

5. Andere Träger öffentlicher Belange und die Raumordnungsbehörde werden von der vereinfachten Planänderung nicht berührt. Ebenso gibt es keine unmittelbar betroffenen Bürger.

6. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBL.S. 2253), geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBL. 1990 II S.885, 1122), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- u. Wohnbaulandgesetz, BGBL. Teil I S. 466-488) vom 22. April 1993, beschließt die Gemeindevertretung von Seehausen die Veränderung der Baukörper im 1. Bauabschnitt als vereinfachte Änderung des gemäß § 246a, Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan fortgeltenden Planes für das Wohngebiet nördlich der LII 0 199 in Hohenheida, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

7. Die Begründung wird gebilligt.

8. Der Bürgermeister wird beauftragt, die vereinfachte Änderung des Planes ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 24

davon anwesend: 19

|                   |      |
|-------------------|------|
| Stimmen dafür     | : 15 |
| Stimmen dagegen   | : 1  |
| Stimmenthaltungen | : 3  |

Beschluß-Nr.: 07/45/93

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Seehausen, d. 6.7.1993



Der Bürgermeister der  
Gemeinde Seehausen

*[Handwritten signature]*  
Haferkorn-

**E-10** 1

**3.7**